

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Bebauungsplan Nr. 12 A der Gemeinde Güster

Gebiet:

**„Flächennutzungsplan
Teiländerungsbereich 4,
Campingplatz westlich und nördlich des
Elbe-Lübeck-Kanals“**

Stand: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Am 21.05.1996 wurde der Beschluss für das Gebiet:

„Flächennutzungsplan Änderungsbereich 4,
Campingplatz, westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals“

den Bebauungsplan Nr. 12 A der Gemeinde Güster aufzustellen, gefasst.

Ziele:

- die Erholungsnutzung weiterhin langfristig zu gewährleisten und weiter zu entwickeln,
- die beiden jetzt bestehenden Campingplätze in ihrem Bestand zu sichern, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten und Umstrukturierungsmöglichkeiten zu geben und sich neueren Standards anzupassen
- den derzeitige Bestand an Grün- und Wasserflächen und den damit verbundenen Nutzungen zu sichern, unter Einbeziehung sowie Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 18.01.2002.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 wurde am 08.03.2004 gefasst. In gleicher Sitzung wurde der nordöstliche Teil des Plangeltungsbereiches herausgenommen und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12A gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB-Novelle 2004 i. V. m. § 5 UVPG bei einem Scoping-Termin am 29.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Einwohnerversammlung am 05.08.2004.

Diverse Anregungen und Bedenken wurden im Laufe des Planverfahrens vorgebracht und wenn möglich auch berücksichtigt. Die Nutzung sollte jedoch nicht eingeschränkt werden.

Aufgrund einer kompletten Neuüberplanung des Plangeltungsbereiches wurde in der Gemeindesitzung am 01.04.2014 eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 23. Mai 2015 bis zum 06. Juni 2014.

Die erneute Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und

der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 15.05.2014 durchgeführt.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 08.12.2014 gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27. Januar 2015 bis zum 27. Februar 2015.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 19.01.2015 durchgeführt.

Diverse Anregungen und Bedenken wurden im Laufe des Planverfahrens vorgebracht und wenn möglich auch berücksichtigt. Die Nutzung sollte jedoch nicht eingeschränkt werden.

Die Abwägungen aller eingegangenen Stellungnahmen, vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden am 08.07.2015 durch die Gemeindevertretung vorgenommen.

Das Planverfahren, beginnend 1990 mit der Auftragsvergabe und Fertigstellung 1992 des ersten landschaftspflegerischen Begleitplanes war geprägt durch immer wiederkehrende Abstimmungen und Auseinandersetzungen, durch Eigentümerwechsel, durch immer neue Veränderungswünsche, durch nicht erfüllbare naturschutzrechtliche Belange, durch Aufstellung eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Nutzung der Uferzonen und grundlegende Veränderungen der Gesetzesgrundlagen, diverse Änderungen BauGB, und insbesondere durch die neue Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze vom 13. Juli 2010. Insofern war eine Neufassung und Neuordnung der Campingplatzgebiete erforderlich.

Der Satzungsbeschluss wurde am 08.07.2015 gefasst.

Güster, den 11.03.2016

gez. Wilhelm Burmester

(L.S.)

Bürgermeister